



Aufnahmeantrag und Einzugsermächtigung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den **Grün-Gold-Tanzsport-Club Dreieich e.V.:**

Art der Mitgliedschaft		Vermerk zur Trainingsgruppe
<input type="checkbox"/> aktives Mitglied	<input type="checkbox"/> förderndes Mitglied	
<input type="checkbox"/> befristete Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Zehnerkarte	

Mitgliedsbeiträge sowie Aufnahmegebühren sind in der Beitragsordnung geregelt (siehe Seite 2).

Angaben des Antragstellers

Pflichtangaben		Freiwillige Angaben (siehe Hinweise in der Datenschutzerklärung)	
Name, Vorname:		Telefon privat:	
Straße, Hausnr.:		Telefon mobil:	
PLZ, Wohnort:		Fax:	
Geburtsdatum:		Mail:	
		Beruf:	
<p>Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich die Satzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an. Die aktuelle Satzung finden Sie auf unserer Homepage www.gtc-dreieich.de im Downloadbereich. Auf Anfrage schicken wir Ihnen gerne auch ein Exemplar zu</p>			
(Ort und Datum)		(Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten))	

Angaben des Kontoinhabers

Pflichtangaben			
Bankverbindung:		Kontoinhaber: <small>(falls abweichend vom Antragsteller)</small>	
IBAN / BIC:			
<p>Ich ermächtige den Grün-Gold-Tanzsport-Club Dreieich e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit und im Voraus zu Lasten meines Kontos mittels Einziehungsauftrag (Lastschrift) einzuziehen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass von mir gemachte Angaben zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Beitragsabrechnung und der Vereinsstatistik vom GTC Dreieich e.V. für den internen Gebrauch gespeichert werden.</p>			
<p>Die Beiträge sollen wie folgt dem vom Unterzeichner angegebenen Konto belastet werden:</p>			
<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmaliger Beitrag _____€ <input type="checkbox"/> bar			
(Ort und Datum)		(Unterschrift des Kontoinhabers)	

Datenschutzerklärung

<p>Die Datenschutzerklärung ab Seite 3 habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der Angaben in diesem Antrag:</p>	
(Ort und Datum)	(Unterschrift des beitretenden Mitglieds)



Beitragsordnung

Vollmitgliedschaften (unbefristet)

Mitgliedergruppe	Aufnahmegebühr (einmalig)	Beitrag (monatlich)
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	25,00 €	10,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	25,00 €	12,50 €
Mitglieder über 25 Jahre	25,00 €	17,00 €
Rentner	25,00 €	15,50 €
Passive Mitglieder	25,00 €	4,00 €

Befristete Mitgliedschaften

Bemerkung	Dauer der Mitgliedschaft	Bearbeitungsgebühr (einmalig)
Die Gesamtsumme des Beitrages ergibt sich aus dem sich aus der oberen Tabelle für die jeweilige Mitgliedergruppe ergebenden Monatsbeitrag multipliziert mit der Anzahl der Monate der Mitgliedschaft zuzüglich nebenstehender Bearbeitungsgebühr. Alternativ kann vom Vorstand für ein Angebot ein pauschaler Betrag festgelegt werden.	3 Monate	10,00 €
	6 Monate	15,00 €
	9 Monate	20,00 €
	12 Monate	25,00 €
Zehnerkarte für Mitglieder über 18 Jahre	Einzulösen innerhalb von 12 Monaten	50,00 €
Zehnerkarte Kinder / Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		40,00 €
Befristete Mitgliedschaften sind nur möglich für zeitlich begrenzte Kurz- und Sonderangebote des GTC Dreieich. Bei Wandlung einer befristeten Mitgliedschaft in eine unbefristete Mitgliedschaft wird keine Aufnahmegebühr fällig.		

Sonderveranstaltungen (z.B. Workshops)

Für Workshops und andere Sonderveranstaltungen gilt ein individueller vom Vorstand festgelegter Beitrag.

Beitragsermäßigungen

Beitragsermäßigungen können in besonderen Härtefällen nach Antrag und Vorstandsbeschluss gewährt werden. Sie sind schriftlich mit Begründung bei der Geschäftsstelle des GTC-Dreieich einzureichen.

Beitrag bei Teilnahme an mehreren Trainingsgruppen

Mit dem monatlichen Beitrag ist das Training in einer Trainingsgruppe abgegolten. Für die Teilnahme an jeder weiteren Trainingsgruppe ist zusätzlich der halbe Monatsbeitrag zu entrichten.

Hinweis für freiwillige Angaben des Antragstellers

Sie ermöglichen uns z. B. durch Angabe einer Mailadresse, Sie schneller mit Informationen versorgen zu können und tragen dazu bei, Portokosten zu sparen.



Datenschutzerklärung (gemäß EU-DSGVO – verbleibt beim Mitglied)

Die Mitgliederverwaltung und die Organisation des Sportbetriebes im Grün-Gold-Tanzsportclub Dreieich e.V. (GTC Dreieich) erfolgt mit den Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung. Personenbezogene Angaben werden nur für satzungsgemäße und gesetzlich zulässige bzw. erforderliche Zwecke erhoben, gespeichert und genutzt.

Zweck der Datenerhebung

Die Pflichtangaben zum Mitglied (Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum) dienen zur Identifikation des jeweiligen Mitgliedes. Offizielle, postalische Mitteilungen des Vereins werden an die angegebene Postadresse gesendet. Das Geburtsdatum wird zur Einordnung in eine der Beitragsgruppen benötigt. Das Geburtsdatum (Jahrgang) und das Geschlecht werden zur Meldung an die Verbände verwendet.

Die Kontoangaben einschließlich Name des Kontoinhabers, sofern abweichend, wird zum Einzug und zur Verwaltung der Mitgliedsbeiträge verwendet. Für die SEPA-Lastschriftmandate erhält jedes Mitglied durch den Verein eine eindeutige Mandatsnummer. Diese wird zusammen mit den Kontodaten beim Beitragseinzug an unsere Hausbank übermittelt. Die SEPA-Mandatsnummer kann das Mitglied im Rahmen des Auskunftsrechtes erfragen (s. u.), da in der Regel zur Verwaltungsvereinfachung keine gesonderte Einzugsmittlung erfolgt.

Bei Meldungen zum Besuch von Angeboten in der Sportart Tanzen werden, wenn erforderlich, auf Wunsch des Mitgliedes die folgenden Angaben an externe Veranstalter/Ausrichter übermittelt: Name, Vorname, Jahrgang, Vereinszugehörigkeit, Startklasse/Startgruppe, sowie ggf. die persönliche ID-Nummer zur Nutzung der elektronischen Sportverwaltung (ESV) des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV). Diese Daten können unter Umständen zur Identifikation einer bestimmten Person genutzt werden. Die Daten können auch an Auftragsdatenverarbeiter von externen Veranstaltern übertragen werden, zum Beispiel Meldeportale. Das Einverständnis für die Nutzung und Übertragung dieser Angaben durch das Mitglied gilt für diesen Zweck automatisch als erteilt; ebenso wie die Erlaubnis zur Publizierung dieser Angaben im Rahmen von Start- und Meldelisten auf öffentlich einsehbaren elektronischen oder gedruckten Medien des eigenen Vereins bzw. des externen Veranstalters/Ausrichters.

Nutzung der freiwilligen Angaben

Aus Kostengründen möchte der Verein möglichst über elektronische Medien (ausschließlich in Form von e-Mail, ggf. SMS) mit den Mitgliedern kommunizieren. Die Angabe einer Mailadresse leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Telefonische Kommunikation ist nur für Ausnahmefälle, oder als Ersatzkanal für Probleme bei der postalischen oder elektronischen Zustellung von offizieller Vereinskommunikation vorgesehen.

Proprietäre Kommunikationsdienste von externen Anbietern, die nicht DSGVO-konform ausgestaltet sind, kommen für offizielle Vereinskommunikation nicht zum Einsatz. Daher schließt der GTC Dreieich mit solchen Anbietern auch keine Auftragsdatenverarbeitungsabkommen ab. Alle Personen des Vereins, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind, sind verpflichtet, einen unbeabsichtigten Datenabfluß zu solchen Kommunikationsdiensten zu verhindern. Dies betrifft beispielsweise sog. Messenger-Dienste oder "soziale Netzwerke".

Sonstige Datennutzung

Der Verein ist gehalten, jährlich statistische Auswertungen an die übergeordneten Landes- bzw. Sportverbände zu übermitteln, bei denen der Verein Mitglied ist. Hierbei wird die Mitgliederliste lediglich nach bestimmten Kriterien statistisch ausgewertet und kumulierte Angaben zur Altersstruktur, Mitgliederentwicklung und Beitragsstruktur weitergegeben. Eine Weitergabe individueller Datensätze wird nicht vorgenommen.

weiter auf Seite 4 >>



Im Rahmen der Presseberichterstattung möchte der Verein gerne angebotene Veranstaltungen in Wort und ggf. Bild sowohl im Vorfeld bewerben als auch im Nachhinein berichten, sowie sportliche Erfolge der Mitglieder würdigen. Zu diesem Zweck werden ggf. Namen und speziell angefertigtes oder im Archiv vorhandenes Bildmaterial mit Zustimmung und Unterrichtung des Mitgliedes weitergegeben, oder Meldungen an die kommunalen Sportämter für Ehrungen vorgenommen. Wenn ein Mitglied diese Veröffentlichungen nicht wünscht, kann dies durch einen rechtzeitigen Widerspruch gegenüber dem Vereinsvorstand unterbunden werden. Im Internet veröffentlichte Beiträge werden regelmäßig auch von dritten Parteien, z. B. Suchmaschinen, erfaßt und weiter publiziert. Ein Lösch- oder Unterlassungsanspruch von Daten, die auf diese Weise den direkten Einflußbereich des Vereins verlassen haben, besteht nicht.

Speicherung der Daten

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf Datenverarbeitungsanlagen im direkten Zugriff der damit betrauten Vorstandsmitglieder, sowie ggf. auf externen Systemen, die direkt und nur exklusiv vom Verein betrieben werden. Eine Speicherung in sog. "Cloud-Diensten" von Drittanbietern (Auftragsdatenverarbeitern) ist nicht vorgesehen. Die Übertragung der Daten zwischen den verschiedenen Datenverarbeitungsanlagen erfolgt ausschließlich verschlüsselt.

Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Vorstandsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben alle Daten unverzüglich zu löschen, wenn der Verarbeitungszweck erfüllt wurde oder die Aufgabe nicht mehr in deren Zuständigkeitsbereich fällt.

Grundsätzlich werden alle Daten eines Mitgliedes nach Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich gelöscht, wenn alle damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgänge abgeschlossen und alle Forderungen beglichen sind. Steuerrelevante Unterlagen werden für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum archiviert. Ein genereller Anspruch auf Löschung von Veröffentlichungen im Rahmen von Werbemaßnahmen, Ankündigungen, Berichterstattung, Start- oder Ergebnislisten auf den vom Verein betriebenen Plattformen besteht nach Beendigung der Mitgliedschaft nicht.

Auskunfts- und Widerspruchsrecht

Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die gespeicherten Daten einzufordern und Widerspruch gegen einzelne oder allgemeine Datennutzungen einzulegen. Gehört die Datennutzung zu den Zwecken der Mitgliedsverwaltung oder der damit verbundenen gesetzlichen oder satzungsgemäßen Meldungen an Sportverbände oder andere berechnigte Stellen, so ist ein Nutzungswiderspruch gleichbedeutend mit fristgerechten Austrittserklärung, da die Mitgliedschaft ohne eingeräumtes Nutzungsrecht an den Daten nicht aufrecht erhalten werden kann. Dieser Widerspruch wird dann wie eine ordentliche Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Vereinssatzung behandelt; alle Rechte und Pflichten des Mitgliedes bestehen dann bis zum Ende der Mitgliedschaft. Ein Widerspruch gilt ab Eingang bei der Geschäftsstelle; ein rückwirkender Widerspruch ist nicht möglich.

Auskunftsersuchen und Widersprüche sind schriftlich an den Vorstand zu richten:
gtc-buero@gtc-dreieich.de

Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Landesdatenschutzbeauftragte.
Website (externer Verweis): datenschutz.hessen.de.
Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de.